

Amt, Datum, Telefon

620 Amt für Geoinformation und Kataster, 26.07.2023,
51-31 54

Drucksachen-Nr.

6414/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	24.08.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Straßenbenennung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. II/J 39 -EA- „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld,,

Betroffene Produktgruppe

110903 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen erhöht die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Benennungsverfügung sowie die Aufstellung der Benennungsschilder

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Jöllenbeck, 25.08.2022, TOP 18 – nichtöffentlich

Beschlussvorschlag:

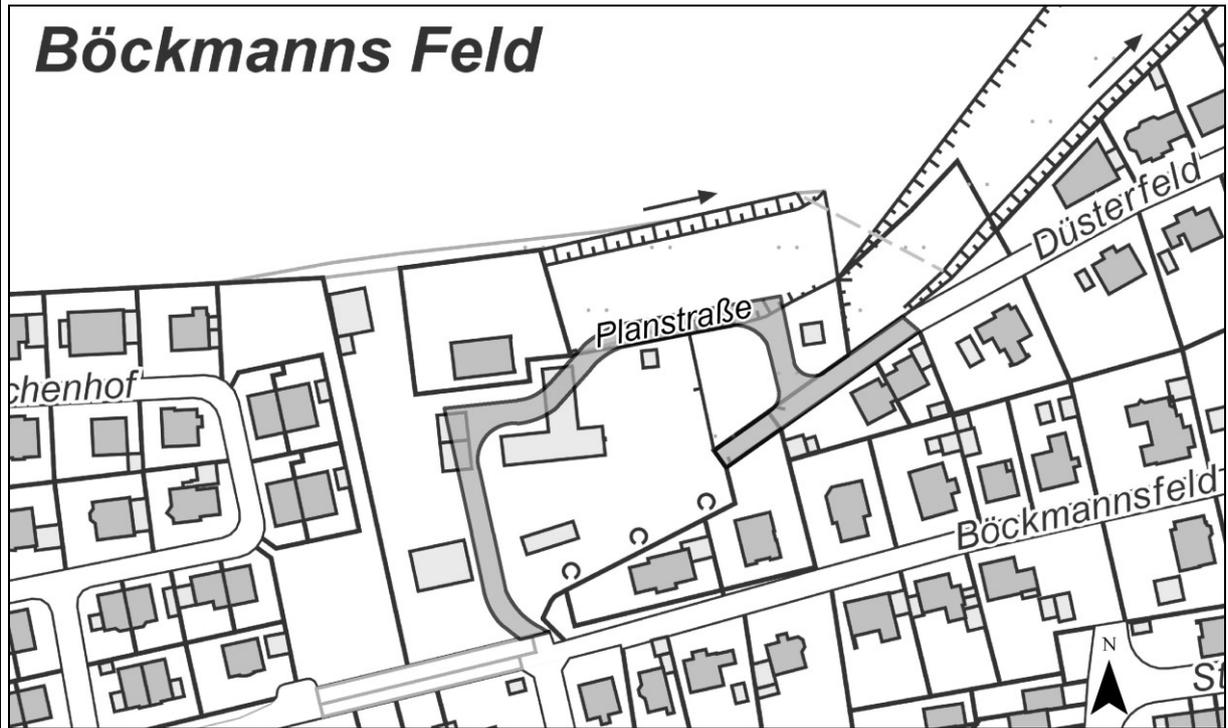
Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. II/J 39 -EA- „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ wird die Planstraße zwischen den Straßen „Böckermannsfeld“ und „Düsterfeld“ namensmäßig der Straße

Düsterfeld

zugeordnet.

Die räumliche Abgrenzung der Straßenbenennung/Straßenzuordnung kann dem nachstehenden Plan entnommen werden.

Böckmanns Feld



Begründung:

Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen ist eine Anforderung des Kommunal- und Ordnungsrechtes. Das Recht auf die Benennung stützt sich auf die Allzuständigkeit der Stadt Bielefeld im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Art. 78 Abs. 1 S. 1 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 1 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Über die Benennung bzw. Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen entscheidet gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 Buchst. o) der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld die zuständige Bezirksvertretung, soweit der Rat sich nicht im Einzelfall aus gesamtstädtischen Belangen die Benennung oder Umbenennung vorbehalten hat.

Beigeordneter

Moss

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.